



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03368**
Datum: 05.09.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo: Krause,
Johannes; Scholtyssek,
Andreas; Dr. Brock, Inés;
Wolter, Tom

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zu Vergaben von Leistungen

Für nachfolgend genannte Personen und Firmen gilt die darunter stehende Frage:

1. Jens Rauschenbach;
2. Peggy Görbig – Rauschenbach;
3. Rauschenbach & Kollegen GmbH;
4. R/N/P Rauschenbach Neumann Partner;
5. 3P Beraterverbund Mitteldeutschland / PPP Beraterverbund Mitteldeutschland;
6. Projectum Steuerungsgesellschaft mbH.

Welche Leistungen wurden im Rahmen von Vergaben durch obenstehende Personen oder Firmen mit welchem Kostenumfang in den Jahren 2010 – 2017 für die Stadt Halle (Saale) erbracht?

Antwort bitte nach folgendem Beispiel:

1. ...
2. ...
3. Rauschenbach & Kollegen GmbH

Leistungs- - beschreibung	Vorha- ben	Produkt/ Sachkonto	Kosten umfang (netto) in €	Art der Ver- gabe	Auftragge ber/in	Vergabe berechti gte/r	Unterzei chner/in des Vertra- ges
---------------------------------	---------------	-----------------------	-------------------------------------	----------------------------	---------------------	------------------------------	---

20 10	Gutachten (Bericht)	Neue Verwaltungs- stand- orte	8..... / 77.....	100.000,-	Frei- hän- dig	Fachbe- reichs- leiter/in	OB	OB
	Projektbe- -gleitung	NSG						
	Projekt- steuer- ung	HWM Rive Ufer						
20 11	Positions- -papier	Bauvor- haben						
	Stellung- nahme							
20 12	Wirt- schaft- lichkeits- untersu- chung	Fusion						
	Variante- -untersu- chung							
	Mehrlei- stungen / Nachträ- ge	Kita						
20 13	Umzugs- manage- ment	Verwalt- ung						
	Untersu- chung von Ausweich- stand- orten	Schule						
20 14	Beglei- tung der Haus- halts- aufstellg.							
..						
					

4. Projektum Steuerungsgesellschaft GmbH

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE

gez. Johannes Krause
Vorsitzender der SPD-
Fraktion

gez. Andreas Scholtyssek
Vorsitzender der CDU/FDP-
Fraktion

gez. Dr. Inés Brock
Vorsitzende der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

gez. Tom Wolter
Vorsitzender der Fraktion
MitBÜRGER für Halle-
NEUES FORUM



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. Februar 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018

Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zu Vergaben von Vorlagen-Nummer: VI/2017/03368

TOP: 10.7

Antwort der Verwaltung:

Um der Intention der Fraktionen Rechnung zu tragen und vollständige Transparenz und Vergleichbarkeit über extern vergebene Leistungen zu erhalten, hat die Stadt die Antwort erweitert.

Wie im Oktober 2017 im Stadtrat informiert, wurde folgende Fragestellung aufbereitet: Welche externen Leistungen wurden im Rahmen von Vergaben oder auf anderem Weg zustande gekommener Verträge für

1. Allgemeine Beratungsleistungen (Studien, Konzepte, Gutachten, Machbarkeitsanalysen, sonstige Beratungs- und Unterstützungsleistungen auch im Einzelfall);
2. Rechts- und Steuerberatung, Finanzierungsberatung sowie Wirtschaftsprüfung;
3. Projektsteuerung, -management, -betreuung sowie sonstige Koordinierungsmaßnahmen bei Investitionsprojekten, Planungs- und Projektvorbereitungsprojekten, IT-Projekten, Umstrukturierungen u. ä.

durch welche Personen oder Firmen mit welchem Kostenumfang in den Jahren 2008 bis 2017 für die Verwaltung erbracht?

Eine auf bestimmte Gesellschaften bzw. Personen begrenzte Übersicht ist nicht zielführend, da eine Vergleichbarkeit mit bspw. anderen (Beratungs-)Gesellschaften hinsichtlich der Auftragssumme und Auftragshäufigkeit hierbei nicht gegeben wäre.

Darüber hinaus veröffentlicht der Fachbereich Rechnungsprüfung einmal im Jahr einen Bericht über die von der Stadt Halle (Saale) in Auftrag gegebenen externen Gutachten, sonstigen unabhängigen geistigen Leistungen Dritter gegen Entgelt sowie Studien und Beratungsleistungen, der Bericht kann im Ratsinformationssystem abgerufen werden. Dies vorangestellt, kann die Anfrage wie folgt beantwortet werden:

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind grundsätzlich zwei unterschiedliche Rechtsebenen zu betrachten. Zum einen das öffentliche Vergaberecht – vor allem festgelegt im Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) – zum anderen das Satzungsrecht – vor allem festgelegt in der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

Im öffentlichen Vergaberecht wird die Art und der Ablauf des Vergabeverfahrens bestimmt,

im Satzungsrecht hingegen das Entscheidungsverfahren innerhalb der Stadt Halle (Saale).

1. Vorgaben aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Grundsätzlich unterscheidet das Vergaberecht zwischen EU-weiten und nationalen Vergaben, bei denen unterschiedliche Verfahren zu wählen sind. Entscheidend dafür ist, ob die geschätzte Auftragssumme oberhalb oder unterhalb des sogenannten Schwellenwertes liegt. Dieser beinhaltet immer die Auftragssumme exklusive der Umsatzsteuer (netto), da in der Europäischen Union grundsätzlich unterschiedliche Steuersätze gelten.

Die Schätzung des Auftragswertes muss immer vor der Bekanntgabe des Auftrages (Ausschreibung) erfolgen. Das heißt, wenn zum Zeitpunkt der Ausschreibung der anhand anerkannter Methoden geschätzte Auftragswert unterhalb des Schwellenwertes liegt, ist kein europaweites Ausschreibungsverfahren notwendig.

Bei allgemeinen Beratungsleistungen, Rechts- und Steuerberatungen, Finanzierungsberatungen, Wirtschaftsprüfungen, Projektsteuerungs- und -managementleistungen sowie Planungsleistungen handelt es sich um Dienstleistungen. Darunter fallen auch freiberufliche Leistungen, für die allerdings spezifische Regeln gelten. Diese Leistungen unterliegen dem Vergabeschwellenwert nach GWB/VgV in Höhe von derzeit 221.000 Euro netto (bis 31.12.2017 209.000 Euro netto); der Wert wird alle zwei Jahre angepasst.

Unterhalb des Schwellenwertes gilt für Dienstleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL). Danach ist in der Regel eine öffentliche, nationale Ausschreibung erforderlich. Die VOL ist allerdings grundsätzlich nicht anzuwenden, wenn es sich um eine freiberufliche Leistung handelt. Dies gilt insbesondere für Leistungen von Rechtsanwälten, Ingenieuren, Architekten, Projektsteuerern, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Ärzten etc. (vgl. VOL/A, § 1). Für diese Leistungen ist kein formelles Verfahren unterhalb des Schwellenwertes festgelegt.

2. Vorgaben aus den Haushaltsordnungen

Neben dem öffentlichen Vergaberecht sind die Haushaltsordnungen der jeweiligen Bundesländer maßgeblich. Für Dienstleistungen gilt analog dem öffentlichen Vergaberecht, dass in der Regel eine öffentliche, nationale Ausschreibung erforderlich ist.

Freiberufliche Leistungen sind auch hier davon ausgenommen, für sie gilt kein formelles Verfahren unterhalb des Schwellenwertes. Der geeignetste Auftragnehmer (Preis, Qualität etc.) erhält den Zuschlag.

3. Vorgaben aus dem Recht der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) hat das beschriebene Verfahren bei freiberuflichen Leistungen unterhalb des Schwellenwertes in einer Verwaltungsvorschrift (Richtlinien für die Vergabe) ebenfalls so festgelegt. Danach ist bei Vergaben unterhalb des Schwellenwertes kein formales Verfahren vorgesehen. Allerdings soll grundsätzlich eine Leistungsanfrage bei mehreren Bewerbern erfolgen. Eine Ausnahme, bei denen nur ein Bewerber angefragt wird, kann erfolgen, wenn eine besondere Eilbedürftigkeit vorliegt.

Die internen Zuständigkeiten sind in der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) festgelegt. Danach ist anhand entsprechender Wertgrenzen definiert, welches Organ bzw. Gremium den Zuschlag erteilen muss. Grundsätzlich gilt nach der Hauptsatzung, dass dabei immer der Einzelfall zu betrachten ist, das heißt, die einzelne Beauftragung.

Grundsätzlich unterliegen Dienstleistungen in der Hauptsatzung den Wertgrenzen der VOL.

Allerdings wurden für Leistungen für Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und für weitere freiberufliche Leistungen spezifische Wertgrenzen vom Stadtrat festgelegt:

Leistung	Zuständig Verwaltung	Zuständig Vergabeausschuss	Zuständig Stadtrat
Dienstleistungen	Bis 40.000 € (netto)	40.000 € bis 250.000 (netto) €	Ab 250.000 € (netto)
Vergaben nach HOAI	Bis 100.000 € (netto)	100.000 € bis 200.000 € (netto)	Ab 200.000 € (netto)
Sonstige freiberufliche Leistungen	Bis 15.000 € (netto)	15.000 € bis 200.000 € (netto)	Ab 200.000 € (netto)

Weiterhin ist zu beachten, dass insbesondere bei Leistungen für Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer grundsätzlich zunächst einzelne Leistungsphasen beauftragt werden. Hintergrund ist, dass bei allen Projekten in der Stadt Halle (Saale) es zunächst um das „Ob“ des Bauwerkes geht; in Folge dessen werden zunächst nur die für die Erstellung des Baubeschlusses notwendigen Leistungen beauftragt. Erst wenn der Stadtrat dem Baubeschluss zugestimmt hat und damit einhergehend die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist, dürfen die weiteren Leistungen beauftragt werden.

Insbesondere bei fördermittelfinanzierten Projekten ist diese Verfahrensweise wichtig. Zunächst werden nur die für die Erstellung der Antragsunterlagen (ZBau) notwendigen Leistungsphasen beauftragt. Diese werden vom Fördermittelgeber in Verbindung mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt umfassend geprüft. Erst wenn nach diesem Verfahren der rechtskräftige Fördermittelbescheid vorliegt und der Stadtrat dem Baubeschluss zugestimmt hat, dürfen die weiteren Leistungen vergeben bzw. beauftragt werden, da erst zu diesem Zeitpunkt die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist. Eine vorherige Beauftragung wäre ein vorzeitiger Maßnahmebeginn, der in der Regel zu einem Verlust der Fördermittel führen könnte.

Wie beim öffentlichen Vergaberecht sind auch bei der Hauptsatzung die Auftragswerte exklusive der Umsatzsteuer (netto) maßgeblich. Es ist darauf hinzuweisen, dass für alle nachfolgend aufgeführten Aufträge die Kosten inklusive der Umsatzsteuer (brutto) angegeben sind, da im Haushalt der Stadt Halle (Saale) ausschließlich Bruttosummen zu verbuchen sind.

„Verhandlungsvergabe“ in der Anlage 1 (Tabelle) bedeutet eine Vergabe unterhalb des Schwellenwertes nach den oben genannten Ausführungen zum Verfahren und zur Zuständigkeit. Vergaben oberhalb des Schwellenwertes sind als „europäische Vergaben“ bezeichnet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Egbert Geier
Bürgermeister

Uwe Stäglich
Beigeordneter

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlagen:

Anlage 1 – Tabellarische Übersicht zu den Vergaben der Stadtverwaltung Halle (Saale) 2008-2017

Anlage 2 – Grafische Darstellung der Vergaben der Stadtverwaltung Halle (Saale) im Zeitraum von 2008 bis 2017

Anlage 3 – Grafische Darstellung der Vergaben des Konzerns Stadt Halle (Saale) im Zeitraum von 2008 bis 2017

Anlage 4 – Grafische Darstellung der Vergaben der Stadtverwaltung Halle (Saale) nach Geschäftsbereichen



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. Oktober 2017

Sitzung des Stadtrates am 25.10.2017

Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zu Vergaben von Leistungen

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03368

TOP: 10.1

Antwort der Verwaltung:

Um der Intention der Fraktionen Rechnung zu tragen und vollständige Transparenz und Vergleichbarkeit über extern vergebene Leistungen zu erhalten, wird die Stadt die Antwort erweitern.

Die Stadt Halle bereitet daher gegenwärtig folgende Fragestellung auf: Welche **externen** Leistungen wurden im Rahmen von Vergaben oder auf anderem Weg zustande gekommener Verträge für

- 1. Allgemeine Beratungsleistungen (Studien, Konzepte, Gutachten, Machbarkeitsanalysen, sonstige Beratungs- und Unterstützungsleistungen auch im Einzelfall)**
- 2. Rechts- und Steuerberatung, Finanzierungsberatung sowie Wirtschaftsprüfung**
- 3. Projektsteuerung, -management, -betreuung sowie sonstige Koordinierungsmaßnahmen bei Investitionsprojekten, Planungs- und Projektvorbereitungsprojekten, IT-Projekten, Umstrukturierungen u. ä.**

durch **welche** Personen oder Firmen mit welchem Kostenumfang in den Jahren 2008 bis 2017 für die Verwaltung erbracht?

Eine auf bestimmte Gesellschaften bzw. Personen begrenzte Übersicht ist nicht zielführend, da eine Vergleichbarkeit mit bspw. anderen (Beratungs-)Gesellschaften hinsichtlich der Auftragssumme und Auftragshäufigkeit hierbei nicht gegeben wäre.

Aufgrund des Umfangs der Information kann eine Beantwortung erst in der Sitzung des Stadtrates im Februar 2018 erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. September 2017

Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zu Vergaben von Leistungen

Vorlage: VI/2017/03368

TOP: 10.7

Antwort der Verwaltung:

Welche Leistungen wurden im Rahmen von Vergaben durch obenstehende Personen oder Firmen mit welchem Kostenumfang in den Jahren 2010 – 2017 für die Stadt Halle (Saale) erbracht?

1. Jens Rauschenbach;
2. Peggy Görbig – Rauschenbach;
3. Rauschenbach & Kollegen GmbH;
4. R/N/P Rauschenbach Neumann Partner;
5. 3P Beraterverbund Mitteldeutschland / PPP Beraterverbund Mitteldeutschland;
6. Projectum Steuerungsgesellschaft mbH.
7. Rauschenbach & Kollegen GmbH

Die Verwaltung wird den angefragten Zeitraum erweitern und die Informationen von 2008 bis 2017 aufbereiten, ergänzt um die Spalte „Zuständiges Verwaltungsorgan/Entschieden am: “. Aufgrund des erforderlichen Zeitaufwands kann die Beantwortung erst in der Sitzung des Stadtrates am 25. Oktober 2017 erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister